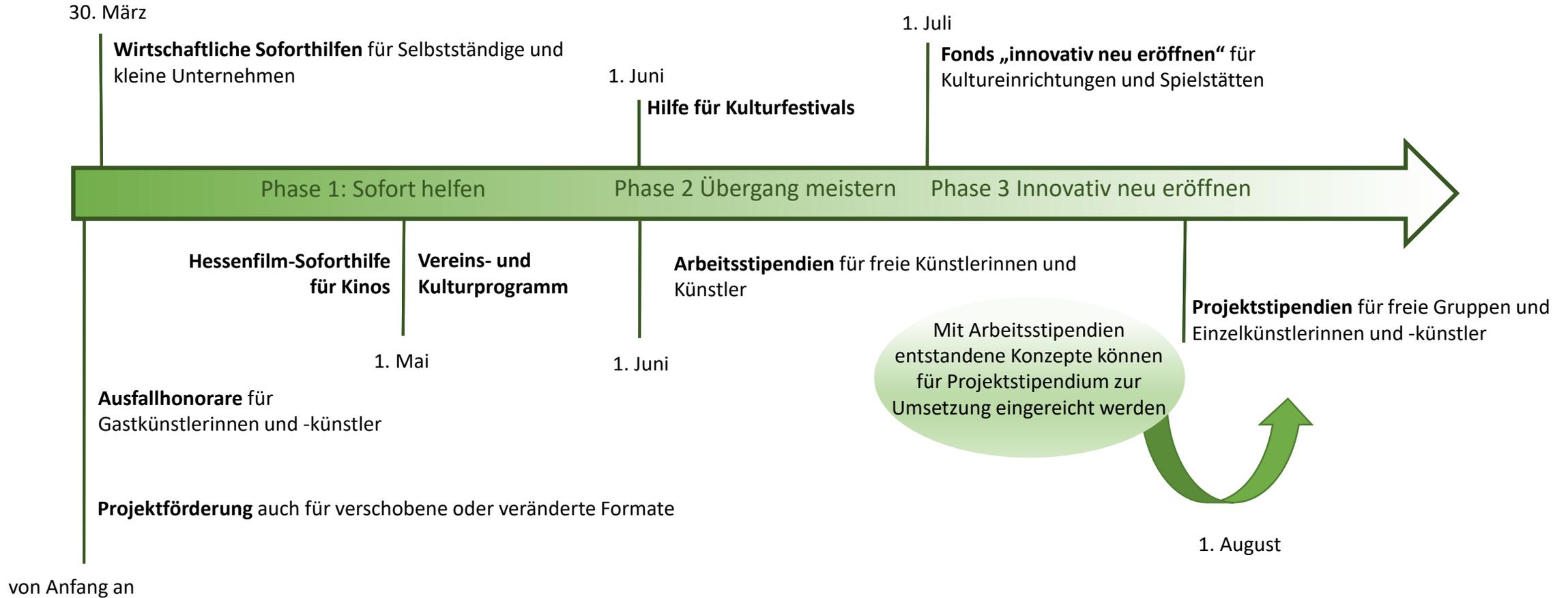


# Hessens Hilfen für die Kultur

wegen der Ausfälle durch die Corona-Pandemie



## **Hessens Hilfen für die Kultur**

wegen der Ausfälle durch die Corona-Pandemie

### **Phase 1: sofort helfen**

**Ausfallhonorare für Gastkünstlerinnen und -künstler** sind an hessischen Staatstheatern in aller Regel schon immer Vertragsbestandteil. Die Bühnenleitungen sollen zudem den Handlungsempfehlungen des Deutschen Bühnenvereins folgen: mindestens 50 Prozent des Honorars, nach Einzelfallprüfung bis zu 100 Prozent. Das HMWK hat auch Zuwendungsempfängern empfohlen, so zu verfahren.

Für **Fördermittel des Landes** werden die Spielräume der Landeshaushaltsordnung weit ausgelegt: Wenn sich das Projekt anders, zum Beispiel digital, realisieren lässt oder später im Jahr nachgeholt werden kann, werden die Mittel bereits jetzt ausgezahlt. Bei geförderten Projekten, wo das nicht geht, wird das Ministerium Ermessensspielraum nutzen und auf Rückforderungen weitgehend verzichten.

**Wirtschaftliche Soforthilfen** können Selbstständige und kleine Unternehmen beantragen, einschließlich Künstlerinnen und Künstler, Unternehmen im Kulturbereich und Vereine mit wirtschaftlichem Betrieb wie Museen, Theater oder Musikschulen. Sie erhalten einen Zuschuss für Liquiditätslücken von max. 10.000 Euro für drei Monate (davon 1.000 Euro Landesmittel) für Selbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten, max. 20.000 Euro (davon 5.000 Euro Landesmittel) für Unternehmen mit bis zu zehn und max. 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten (reine Landesmittel).

**Hessenfilm-Soforthilfe für Kinos** unterstützt kleine und mittlere Kino-Unternehmen, auch Startups, bei Kosten, die nicht durch andere Hilfen auf Bundes- oder Landesebene aufgefangen werden. Insgesamt 500.000 Euro Volumen aus Mitteln der HessenFilm.

**Vereins- und Kulturprogramm** unterstützt Vereine, die in den hessischen Dachverbänden des Kulturbereichs Mitglied sind, bei Liquiditätslücken in ihrem ideellen Bereich mit einem Zuschuss von zwischen 1.000 und maximal 10.000 Euro.

**Hilfe für Kulturfestivals**, die abgesagt oder in den digitalen Raum verlagert werden müssen. Hilfe bei Liquiditätslücken; maximale Höhe nach der Zahl der verkauften Eintrittskarten im Schnitt der vergangenen drei Jahre: 2,50 Euro pro Ticket bei öffentlich getragenen, 5 Euro pro Ticket bei von gemeinnützigen Vereinen oder privaten Institutionen getragenen Festivals. Jeweils bis zu 500.000 Euro.

### **Phase 2: Übergang meistern**

**Arbeitsstipendien** für freie Künstlerinnen und Künstler von je 2.000 Euro, um Projekte für den allmählichen Übergang zu ermöglichen. Offen für alle in Hessen lebenden und in der Künstlersozialkasse versicherten Kulturschaffenden. Besondere Ergebnisse werden in einem digitalen Schaufenster präsentiert.

### **Phase 3: innovativ neu eröffnen**

**Fonds „innovativ neu eröffnen“ für Kultureinrichtungen und Spielstätten:** Unterstützung für Kinos, Konzertsäle und Musik-Locations, Soziokulturelle Zentren, Freie Bühnen, Literaturhäuser und andere Spielstätten beim Übergang in die Neueröffnung. 500 mal 18.000 Euro für neue Formate, bauliche Anpassung, Öffentlichkeitsarbeit.

**Projektstipendien** für freie Gruppen und Einzelkünstlerinnen und -künstler: Je 18.000 Euro für 250 Gruppen und je 5.000 Euro für 1.000 Künstlerinnen und Künstler für neuartige Ansätze und künstlerische Formate. Kulturinstitutionen können zusätzliches Geld einwerben und Künstlerinnen und Künstler, denen sie besonders verbunden sind, direkt für Stipendien vorschlagen.